

---

**860/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 29.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten. Dr. Partik-Pable´  
und Kollegen  
an den Herrn Bundesminister für Inneres  
betreffend **Artikel „Die Presse“ vom 20.08.2003**

In der Tageszeitung „Die Presse“ vom 20.08.2003 ist der Artikel „Was beim Asylverfahren auch herauskommt, die bleiben da“ erschienen. Im Zuge dieses Artikels erwähnt ein angeblich hoher Fremdenpolizist: „Es ist völlig egal, was bei einem Asylverfahren herauskommt. Die einen bleiben halt offiziell da, die anderen tauchen unter und bleiben ebenfalls in Österreich. Und wenn wir sie erwischen und ein Aufenthaltsverbot verhängen, nutzt das auch nicht viel. Wir bringen maximal 10 bis 15 Prozent weg“. Weiters heißt es: „2002 wurden alleine in Wien gegen 210 Schwarzafrikaner Aufenthaltsverbote verhängt. Abgeschoben wurden exakt 14. Von 18 Aufenthaltsverboten gegen Chinesen wurden gerade zwei umgesetzt.“ In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**ANFRAGE**

1.) Haben Sie den erwähnten Artikel gelesen?

2.) Stimmen die angeführten Behauptungen tatsächlich?

3.) Wie gestaltete sich im ersten Halbjahr 2003 die Abschiebung?

D.h. Wieviele Personen wurden insgesamt abgeschoben?

Wieviele Asylwerber wurden abgelehnt?

Können Sie die Anzahl derer nennen, die von österreichischen  
Strafgerichten abgeurteilt wurden?

4.) Wieviele Personen, über die ein Aufenthaltsverbot verhängt wurde -bzw. deren  
Asylverfahren negativ beschlossen wurde- wurden nicht abgeschoben?

Warum nicht?